



Bildungspaket Ostholstein Mitmachen möglich machen.



Häufig gestellte Fragen zur Bildungskarte

Frage	Antwort
Müssen die bisherigen Gutscheine gegen die Bildungskarte eingetauscht werden?	Bisher ausgestellte Gutscheine behalten weiterhin ihre Gültigkeit.
Erhält jedes leistungsberechtigte Kind eine eigene Bildungskarte oder jede Familie?	Jedes leistungsberechtigte Kind erhält eine eigene Bildungskarte.
Gilt die Bildungskarte nur innerhalb Ostholsteins?	Die Bildungskarte kann auch außerhalb Ostholsteins genutzt werden, sofern die Leistungsanbieter registriert sind.
Wie kann ich mich als Leistungsanbieter registrieren?	Unter www.bildungs-karte.org können Leistungsanbieter sich registrieren. Danach erfolgt die Freischaltung vom Leistungsträger, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.
Wie lange können die Gutscheine noch abgerechnet werden?	Wie bisher, bis zu 6 Monate nach Ablauf der Gültigkeit.



Muss die Bildungskarte bei jeder Abrechnung vorliegen?	Nein, die Kartenummer reicht aus.
Was wird über die Bildungskarte abgewickelt?	Die Bereiche Freizeit/Sport/Kultur, Mittagsverpflegung, Lernförderung und die Ausflüge im Kindergarten werden derzeit über die Bildungskarte abgewickelt.
Wer kann Abbuchungen vornehmen?	Leistungsanbieter können nach einmaliger Registrierung Abbuchungen vornehmen. Im Bereich Sport/Freizeit/Kultur können auch die Leistungsberechtigten selbst überweisen.
Wie lange kann abgebucht werden?	Im gesamten Bewilligungszeitraum sowie drei Monate danach (Karenzzeit).
Wie erfolgt die Auszahlung?	Die Zahlung der Buchungen erfolgt im Laufe des nächsten Monats, i.d.R. bis spätestens zur Monatsmitte.
Muss jedes Kind einzeln abgerechnet werden?	Nein, es können Sammelabbuchungen erstellt werden.
Kann der Eigenanteil bei der Mittagsverpflegung auch über die Bildungskarte abgerechnet werden?	Nein, der Eigenanteil wird nach wie vor von den Eltern gezahlt.
Können die Beiträge der OGS über die Bildungskarte abgerechnet werden?	Nein. Der Elternbeitrag ist nicht im Bildungspaket enthalten, sondern nur die Kosten für Kurse innerhalb der OGS sowie Ausflüge.
Was geschieht bei Verlust der Bildungskarte?	In diesem Fall kann die Karte durch den Leistungsträger gesperrt werden, dann können keine Transaktionen mehr durchgeführt werden. Der Leistungsberechtigte erhält vom Leistungsträger eine neue Karte und eine neue Kartenummer.